## Muster für die Ausstellung einer Bescheinigung gemäß §§ 7h, 10f, 11a des Einkommensteuergesetzes (EStG)

4	D	Dr. L. L
l. <u>2</u> .		zur Rückgabe ungsaufstellung
<u>-</u> . 3.		ilrechnungen (Schlussrechnungen)
	- 3	
Seh	r geeh	rte
		(Bescheinigungsbehörde)
est	tätigt, d	dass das Gebäude (der Gebäudeteil, der ein selbständiges unbewegliches Wirtschaftsgut ist, die
	_	wohnung oder die im Teileigentum stehenden Räume)
Ge	naue A	dresse des Objekts, bei einem Gebäudeteil zusätzlich genaue Beschreibung:)
	in ei	nem durch Sanierungssatzung vom förmlich festgelegten Sanierungsgebiet belegen ist.
	in ei	nem durch
	-	amrechtsverbindlich gewordene Rechtsverordnung der Landesregierung nach § 53 des Städtebauförderungsgesetzes (StBauFG) oder
	-	gemeindliche Satzung nach den §§ 6 und 7 des Maßnahmengesetzes zum Baugesetzbuch (BauGB- MaßnahmenG) vom
	-	gemeindliche Satzung nach § 165 Abs. 6 des Baugesetzbuches (BauGB)
	förm	lich festgelegten städtebaulichen Entwicklungsbereich belegen ist.
٩n٠	dem G	ebäude sind durchgeführt worden:
	Mod	ernisierungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB
	Inst	andsetzungsmaßnahmen im Sinne des § 177 BauGB
	Maßnahmen, die der Erhaltung, Erneuerung und funktionsgerechten Verwendung eines Gebäudes dienen, das	
	weg	en seiner
		geschichtlichen
		künstlerischen oder
		Bedeutung erhaltenswert ist.
Der	Durch	führung der Maßnahme lag zugrunde:
	Mod	ernisierungsgebot vom
	Inst	andsetzungsgebot vom
	eine	schriftliche Vereinbarung zwischen dem Antragsteller und der Gemeinde vom
Die		in der Zeit vom bis durchgeführten Maßnahmen
		 Bezeichnung/Beschreibung der Baumaßnahme) haben zu Aufwendungen von € einschließlich
		/ohne Umsatzsteuer geführt.

Beginn mit der Gemeinde abgestimmt.

۸. ۲	nzbehörde prüft weitere steuerrechtliche Voraussetzungen, insbesondere die Abziehbarkeit der
Autwe	endungen als Betriebsausgaben, als Werbungskosten oder wie Sonderausgaben und die Zugehörigkeit der
Aufwe	endungen zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7h Abs. 1 Satz 3 EStG oder zu den Herstellungskosten,
zum E	Erhaltungsaufwand oder zu den nicht abziehbaren Kosten.
	Zu den bescheinigten Aufwendungen gehören Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren und/oder
	Gewinnaufschläge der Bauträgerin bzw. des Bauträgers, die Grunderwerbsteuer sowie weitere
	Anschaffungsnebenkosten. Begünstigt ist nur der Anteil, der nach den Feststellungen der Finanzbehörden zu
	den Anschaffungskosten im Sinne des § 7h Abs. 1 Satz 3 EStG oder den Herstellungskosten gehört, die auf die
	begünstigten Baumaßnahmen entfallen.
	Zusätzlich gehören zu den begünstigten Aufwendungen, Gemeinkosten, Funktionsträgergebühren,
	Gewinnaufschläge der Bauträgerin bzw. des Bauträgers, die Grunderwerbsteuer sowie weitere
	Anschaffungsnebenkosten. Davon ist jedoch nur der Anteil begünstigt, der nach den Feststellungen des
	Finanzamtes zu den Anschaffungskosten im Sinne des § 7h Abs. 1 Satz 3 EStG oder den Herstellungskosten
	gehört, die auf die begünstigten Baumaßnahmen entfallen.
	ie durchgeführte Baumaßnahme (konkrete Baumaßnahme/Beschreibung der Maßnahme) en aus öffentlichen Mitteln
	Zuschüsse von insgesamt € gewährt, davon wurden
	bewilligt € am, ausgezahlt € am
	bewilligt € am, ausgezahlt € am
	keine Zuschüsse gewährt.
Werd	en solche Zuschüsse nach Ausstellung der Bescheinigung bewilligt, wird diese entsprechend geändert und der
Maßn	nzbehörde Mitteilung hiervon gemacht. Im Übrigen bleibt die Empfängerin bzw. der Empfänger verpflichtet, für die nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.
Maßn Finan	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.
Maßn	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.
Maßn Finan	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.  Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nr. 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie
Maßn Finan	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.
Maßn Finan	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.  Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nr. 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie
Maßn Finan	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.  Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nr. 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie
Maßn Finan	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.  Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nr. 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie
Maßn Finan	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.  Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nr. 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie
Maßn Finan □	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.  Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nr. 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie
Maßn Finan □	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.  Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nr. 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie §§ 7h, 10f, 11a EStG):
Maßn Finan	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.  Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nr. 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie §§ 7h, 10f, 11a EStG):
Maßn Finan  Ergär Diese Es wii	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.  Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nr. 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie §§ 7h, 10f, 11a EStG):
Ergär Diese Es wii des K	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.  Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nr. 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie §§ 7h, 10f, 11a EStG):
Ergär Diese Es wildes K Rechi	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.  Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nr. 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie §§ 7h, 10f, 11a EStG):
Ergär Diese Es wii des K Rechi	nahme vereinnahmte oder bewilligte Zuschüsse aus öffentlicher Kasse in ihrer bzw. seiner Steuererklärung der nzbehörde anzugeben, da sie zu einer Minderung der berücksichtigungsfähigen Aufwendungen führen.  Es liegt eine Nutzungserweiterung oder Umnutzung vor.  Aus folgenden Gründen ist sie ausnahmsweise förderfähig (vergleiche Nr. 3.2 der Bescheinigungsrichtlinie §§ 7h, 10f, 11a EStG):  ———————————————————————————————————

Die Bescheinigung ist nicht alleinige Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Steuervergünstigung. Die